

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 31. August 2023

Fristlose Kündigungen bei Performa Nord

In dem Gütetermin vor dem Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven wurden heute die Klagen zweier Arbeitnehmer der Performa Nord gegen fristlose, hilfsweise fristgemäße Kündigungen verhandelt.

Die Kläger sind als Servicemitarbeiter im Bereich des Bürgertelefons Bremen beschäftigt. Die als Arbeitgeberin beklagte Freie Hansestadt Bremen, zu der Performa Nord gehört, wirft den Klägern vor, in besonders geringem Umfang Telefonanrufe entgegengenommen zu haben. Sie stützt sich auf eine Auswertung der Telefoniezeiten der Kläger in der Zeit von März bis Mai 2023 und trägt vor, die Auswertung sei mit Zustimmung der Personalvertretungsgrmien erfolgt. In dem an vier einzelnen Tagen exemplarisch ausgewerteten Telefonverhalten sieht die Beklagte einen Arbeitszeitbetrug. Die Kläger halten die Kündigungen für unwirksam und verlangen, weiterbeschäftigt zu werden. Sie bestreiten, dass ein Grund für eine Kündigung bestehe. Die Auswertung des Telefonverhaltens sei unzulässig und nicht von einer Dienstvereinbarung gedeckt gewesen. Die Kündigungen seien auch deshalb unwirksam, weil es an einer Abmahnung fehle und sie zuvor nicht angehört worden seien.

Im Rahmen der heutigen Güteverhandlung vor der Vorsitzenden hatten beide Parteien Gelegenheit, ihre Standpunkte darzustellen und Fragen der Vorsitzenden zu beantworten. Zu den Erfolgsaussichten in den Rechtsstreitigkeiten hat sich das Gericht bislang nicht geäußert. Die Versuche des Gerichts, eine gütliche Einigung zwischen den Parteien zu erreichen, blieben ohne Erfolg. Daher hat das Gericht Termin zur Verhandlung vor der Kammer am 14. Dezember 2023 anberaumt. Bis dahin werden beide Seiten ihre Standpunkte schriftlich begründen und vertiefen. In dem Termin vor der Kammer kann das Gericht ein Urteil in den Rechtsstreitigkeiten sprechen.